



## BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Bundesrechtsanwaltskammer  
Littenstraße 9 | 10179 Berlin

Berlin, 03.03.2023

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
Sehr geehrter Herr Kollege,

wir möchten Sie darum zu bitten, Ihre neue beA-Karte (Kartennummer beginnend mit 7) in Ihrem beA zu hinterlegen, falls Sie dies noch nicht erledigt haben sollten.

Wie Sie den Informationen der Bundesrechtsanwaltskammer und der Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer entnehmen konnten, kann Ihre beA-Karte der alten Generation (Kartennummer beginnend mit 2) nur noch bis zum **18.03.2023** zur Anmeldung am beA genutzt werden ([221201 Information zur Nutzbarkeit der beA-Karte bisheriger Generation.pdf](#)). Die Hinterlegung Ihrer neuen beA-Karte im System ist notwendig, damit Sie über den 18.03.2023 hinaus auf Ihr Postfach zugreifen können. Dies gilt auch für diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die Kanzleisoftware-Produkte einsetzen und sich regelmäßig über Softwarezertifikate an ihrem beA anmelden. Denn einige Aktivitäten, wie z.B. die Rechtevergabe oder die Hinterlegung neuer Sicherheitstoken, sind nur über die Verwendung der beA-Karten ausführbar.

Sowohl die Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer als Herausgeber der beA-Karten als auch die Bundesrechtsanwaltskammer haben auf verschiedenen Wegen auf den Kartentausch 2022 ([beA-Kartentausch 2022 | Zertifizierungsstelle \(bnotk.de\)](#)) und die damit verbundenen notwendigen Aktionen der Karteninhaber ([Der beA-Kartentausch \(beasupport.de\)](#)) hingewiesen und unter den angegebenen Links Schritt-für-Schritt-Anleitungen sowie ein Video-Tutorial zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie darüber hinaus Unterstützung benötigen, wenden Sie sich bitte gerne an den zuständigen Support:

Ansprechpartner:	Für folgende Anliegen:
Die <b>Zertifizierungsstelle</b> der <b>Bundesnotarkammer</b> über das zur Verfügung gestellte <a href="#">Kontaktformular</a> ( <a href="https://zertifizierungsstelle.bnotk.de/bea-kartentausch#c5933">https://zertifizierungsstelle.bnotk.de/bea-kartentausch#c5933</a> ).	<ul style="list-style-type: none"><li>• Änderung der E-Mail-Adresse (die von der Bundesnotarkammer für die Kommunikation verwendete E-Mail-Adresse)</li><li>• fehlender Link zur Bestätigung des Kartenerhalts</li><li>• beA-Karte nicht erhalten</li><li>• PIN-Brief nicht erhalten</li><li>• PIN-Brief unleserlich, zerstört oder verlorengegangen</li></ul>

### Bundesrechtsanwaltskammer

The German Federal Bar  
Barreau Fédéral Allemand  
[www.brak.de](http://www.brak.de)

### Büro Berlin – Hans Litten Haus

Littenstraße 9 Tel. +49.30.28 49 39 - 0  
10179 Berlin Fax +49.30.28 49 39 - 11  
Deutschland Mail [zentrale@brak.de](mailto:zentrale@brak.de)

### Büro Brüssel

Avenue des Nerviens 85/9 Tel. +32.2.743 86 46  
1040 Brüssel Fax +32.2.743 86 56  
Belgien Mail [brak.bxl@brak.eu](mailto:brak.bxl@brak.eu)

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Technische Schwierigkeiten bei der PIN-Änderung</li></ul>
Der beA-Anwendersupport im Auftrag der Bundesrechtsanwaltskammer per E-Mail an <a href="mailto:servicedesk@beasupport.de">servicedesk@beasupport.de</a> oder telefonisch: 030 – 217 87 0 17	<ul style="list-style-type: none"><li>• Schwierigkeiten oder Rückfragen zum Vorgehen, die neue beA-Karte im Postfach zu hinterlegen, welches beschrieben ist unter <a href="#">Vorgehen zur Aktivierung einer neuen Karte</a> bzw. in der Videoanleitung zu diesem Thema <a href="#">hier</a> behandelt wird.</li></ul>

Für Fragen, die die Verwendung des beA innerhalb Ihrer Kanzleisoftware betreffen, wenden Sie sich bitte an den Support Ihres Kanzleisoftware-Herstellers.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr  
beA-Team